

Pressemitteilung



26. November 2014

**Riesige Schatten ziehen im Sekundentakt über Haus und Land, „ständig dieses Pfeifen der Rotorblätter“ - das ist eine echte Belastung für Mensch und Tier in Brandenburg. Fraktion der AfD fordert Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Wohnbebauung**

Über 3200 Windkraftanlagen stehen zur Zeit in Brandenburg. Und es werden jeden Tag mehr. In einigen Regionen wird der Platz für die immer höher werdenden und immer ausladenderen Anlagen bereits jetzt knapp. Deswegen rücken Windkraftanlagen immer weiter an unsere Dörfer und Städte heran.

Die AfD-Fraktion setzt sich dafür ein, einen für das ganze Land gültigen Mindestabstand zur nächsten Wohnbebauung zu etablieren. Die AfD will allen Brandenburgern in diesem Punkt Rechtssicherheit geben und drängt auf die Umsetzung der sog. 10-H-Regelung. Das bedeutet: Der Mindestabstand zur nächsten Wohnbebauung muss mindestens das 10-fache der Höhe des Windrades betragen.

Konkret: Da die meisten heute gebauten Windräder über 200 Meter hoch sind, muss der Abstand zur nächsten Wohnbebauung mindestens zwei Kilometer betragen.

Die AfD fordert die Brandenburgische Landesregierung auf, von der Länderöffnungsklausel Gebrauch zu machen. Danach kann jedes Bundesland eine eigene Abstandsregelung in Kraft setzen.

Die Fraktion der AfD hat unter Federführung des Abgeordneten Sven Schröder einen entsprechenden Antrag formuliert, über den der Landtag bei seiner nächsten Sitzung am 17. Dezember beraten wird.

**Kontakt für die Presse:**

Detlev Frye  
Pressesprecher der AfD-Fraktion  
im Brandenburgischen Landtag  
Tel. (0331) 966-1820  
detlev.frye@afd-fraktion-brandenburg.de